

Finanzielle Hilfe in der Krise - Kurzarbeitergeld

Agenda:

1. Saison-Kug und ergänzende Leistungen
2. Besonderheiten im Winter 2020/21
3. Abrechnungsunterlagen

1. Saison-Kurzarbeitergeld und ergänzende Leistungen

Betriebe

- BRTV Bau
- RTV Dachdecker
- BRTV GaLaBau

- RTV Gerüstbau

Schlechtwetterzeitraum

- Dezember – März

- Besonderheit RTV Gerüstbau: November - März

Leistungen?

- Mehraufwands-Wintergeld für jede geleistete Arbeitsstunde auf witterungsabhängigem Arbeitsplatz
- Zuschuss-Wintergeld für jede Ausfallstunde im Schlechtwetterzeitraum, zu deren Ausgleich Arbeitszeitguthaben aufgelöst wird
- Saison-Kug für witterungsbedingte Ausfälle bzw. aufgrund wirtschaftlicher Ursachen
- Erstattung der SV-Beiträge, die auf das Kurzarbeitergeld entfallen

2. Besonderheiten

für Baubetriebe allgemein

- Keine Anzeige über Arbeitsausfall im Schlechtwetterzeitraum erforderlich
- Zuschuss-Wintergeld bzw. Saison-Kug nur für nicht gekündigte Beschäftigte
- besonders geschütztes Zeitguthaben für Arbeitsausfälle außerhalb des Schlechtwetterzeitraums (max. 50 Std)

Im Schlechtwetterzeitraum 2020/21

- SV-Erstattung auch für nicht gewerbliche Beschäftigte (Poliere, Angestellte)
- SV-Erstattung erfolgt pauschaliert
- Höhe des Kurzarbeitergeldes ab dem 4. Monat 70 bzw. 77%, ab dem 7. Monat 80 bzw. 87% (gesetzliche Regelung aktuell bis 31.12.2020 befristet*)

*) Regierungsentwurf Beschäftigungssicherungsgesetz vom 10.09.2020

3. Abrechnungsunterlagen Vordrucke

Beantragung online über eServices

Antrag auf Saison-Kurzarbeitergeld (S-Kug) und ergänzende Leistungen

https://www.arbeitsagentur.de/datei/antrag-kug307_ba015336.pdf

Abrechnungsliste für Saison-Kug (S-Kug) und ergänzende Leistungen - Anlage zum Leistungsantrag

https://www.arbeitsagentur.de/datei/kug308_ba013007.pdf

Hinweise zum Saison-Kurzarbeitergeld

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/saison-kurzarbeitergeld>